



---

## RV-Drucksache Nr. IX-19/2 - Tischvorlage

---

Verwaltungsausschuss	10.07.2018	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	25.09.2018	öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

### Regional-Stadtbahn Neckar-Alb/Gründung einer Projektgesellschaft

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalverband beteiligt sich am Gutachten der Standardisierten Bewertung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zusammen mit den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis sowie den Städten Reutlingen und Tübingen mit einem Sechstel der Kosten.
2. Der Anteil für den Regionalverband Neckar-Alb beträgt ca. 26.000 Euro. Die im Haushaltsjahr 2018 anfallenden Kosten sind im Haushalt 2018 verfügbar. Die für 2019 anfallenden Kosten werden im Haushaltsplan 2019 vorgesehen.

#### Sachdarstellung/Begründung:

##### 1. Vorgang

Über den Projektstand der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wurde zuletzt in der Verbandsversammlung am 05.06.2018 in Tübingen berichtet (*vgl. RV-Drucksache Nr. IX-19/1*).

Es wurde einstimmig beschlossen, dass sich der Regionalverband an einer Projektgesellschaft Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zusammen mit den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis sowie dem Oberzentrum (Städte Reutlingen und Tübingen) beteiligt.

##### 2. Aktuelle Förderbedingungen für die Umsetzung der Regional-Stadtbahn

Um Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Projekte der Regional-Stadtbahn zu erhalten, ist eine „Standardisierte Bewertung“ auf aktuellen Grundlagen erforderlich. Vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird dazu inzwischen die Version 2016 herangezogen. Die Ergebnisse der Standardisierten Bewertung aus dem Jahr 2012, die auf der Grundlage der Verfahrensanleitung aus dem Jahr 2006 erfolgt sind, werden seitens des Bundes als Fördergrundlage nicht mehr akzeptiert. Zudem haben sich neben weiteren Erkenntnissen aus den Planungen für die verschiedenen Projektteile die strukturellen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung weiterentwickelt, so dass die Aktualisierung auch vor diesem Hintergrund notwendig ist. Grundlage für die Standardisierte Bewertung ist auch eine Aktualisierung des Betriebskonzepts, welche im Rahmen der Beauftragung vorgesehen ist.

### 3. Kosten und Finanzierung der Standardisierten Bewertung

Die bisherigen Gutachter (Arbeitsgemeinschaft zwischen PTV Transport Consult GmbH und DB Engineering & Consulting, Karlsruhe) bieten die vom Zuschussgeber Bund geforderte Aktualisierung der Standardisierten Bewertung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb auf der Basis der Version 2016 für insgesamt ca. 156.000 Euro (brutto) an. Die beiden Büros hatten auch die Studie von 2012 und zahlreiche weitere Untersuchungen zur Regional-Stadtbahn begleitet. Entsprechend der bewährten Vorgehensweise wollen die Projektpartner der Regional-Stadtbahn diese Untersuchung gemeinsam in Auftrag geben und jeweils ein Sechstel der Gesamtkosten tragen. Auf den Regionalverband Neckar-Alb entfallen somit Kosten i. H. v. ca. 26.000 Euro.

Im Haushaltsplan 2018 sind im Sachkonto 44310004 „Sachverständigen-, Gerichtskosten, Projekte“ insgesamt 180.000 Euro eingeplant. Darunter sind u. a. Planansätze i. H. v. 75.000 Euro für die Durchführung der Gewerbeflächenstudie enthalten. Für die Umsetzung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb und für den Schienengüterverkehr wurden 30.000 Euro angesetzt. Für 2018 stehen nach heutigem Stand ausreichend Finanzmittel zur Verfügung, in 2019 werden die entsprechenden Aufwendungen im Haushalt berücksichtigt.

Im weiteren Projektverlauf kann sich noch die Notwendigkeit der Beauftragung weiterer Optionen ergeben, falls die laufenden Überprüfungen des Fahrplankonzepts für die Zeit nach Fertigstellung von Stuttgart 21 durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg auf Grund des zu begründenden zweigleisigen Baus der Wendlinger Kurve, Anpassungen für die Verkehre in der Region Neckar-Alb ergeben. Mit diesen Optionen (Anpassung des Betriebskonzepts an das neue Fahrplankonzept des Landes) kann sich der für den Regionalverband Neckar-Alb zu übernehmende Anteil auf ca. 35.000 Euro erhöhen. Die entsprechenden Klärungen sollten bis Mitte September 2018 seitens des Landes vorliegen und werden zur Verbandsversammlung ergänzt.

Hinsichtlich der Bearbeitung ist vorgesehen, dass die PTV die Federführung übernimmt und organisatorischer Ansprechpartner für die Auftraggeber ist. Alle Verkehrsmodellarbeiten und Nachfrageberechnungen werden auf der Basis des bei PTV vorliegenden Verkehrsmodells durchgeführt. PTV ist darüber hinaus fachlich verantwortlich für alle Nutzen-Kosten-Berechnungen. DB E&C war bei der Standardisierten Bewertung 2012 verantwortlich für die Planung und Kostenschätzung der Infrastruktur und hat im Nachgang die betrieblichen Untersuchungen für die Zoltern-Alb-Bahn sowie derzeit die Obere Neckar-Bahn und die Gomaringer Spange durchgeführt. DB E&C wird neben den Betriebskonzepten Schiene auch die Fortschreibung der Busangebote übernehmen und auf die Schiene abgestimmte Betriebskonzepte aufstellen. Die Ergebnisse zum Gesamtprojekt und zu den Teilvorhaben sollen Anfang 2019 vorliegen.

Dr. Dirk Seidemann  
Verbandsdirektor

Joachim Zacher  
Sachgebiet Energie/Verkehr